

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 28.01.2010

Gewährung eines Vereinsdarlehens nach Ziff. 3.4 der Vereinsförderungsrichtlinien

Beschlussvorschlag:

Der SKG Gräfenhausen wird gemäß Ziffer 3.4 Absatz 6 der Vereinsförderungsrichtlinien ein Darlehen in Höhe von 280.000,00 € für die Ablösung einer laufenden Kreditverpflichtung gewährt.

Sachverhalt:

Die SKG Gräfenhausen beantragt mit Schreiben vom 7. Januar 2010 ein Darlehen für die Ablösung einer laufenden Kreditverpflichtung in Höhe von 280.000,00 €. Das Antragsschreiben mit Anlagen liegt in Kopie bei.

Die Voraussetzungen nach Ziffer 3.4 Absatz 6 der Richtlinien über die Förderung der örtlichen Vereine und Verbände sind erfüllt.

Finanzielle Auswirkungen:

Obergrenze Vereinsdarlehen	5.000.000,00 €
Bisher gewährt:	4.082.000,00 €
Im Haushalt veranschlagt (Restmittel 2009)	800.000,00 €

Der Sachverhalt wurde am 19.01.2010 im Magistrat beraten.

- Rohrbach -
Bürgermeister

Anlagen:

Schreiben der SKG Gräfenhausen
mit Anlagen